

99108003001004, 99108003001004

Parken: Ausnahmegenehmigung als Familienpflege oder Pflegedienst beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110821814/L100027>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99108003001004, 99108003001004 |
| Leistungsbezeichnung I | Parken: Ausnahmegenehmigung als Familienpflege oder Pflegedienst beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Ausnahmegenehmigung für das Parken als Familienpflege oder Pflegedienst beantragen |
| Typisierung | 2/3 |

| Modul | Sachverhalt |
|-----------------------------|--|
| Handlungsgrundlage(n) | - https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html - https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html |
| Teaser | Die Ausnahmegenehmigung von Parkverboten können Sie beantragen, wenn Sie pflegebedürftige Personen im Rahmen der "Familienpflege" betreuen und hierbei auf ein Kraftfahrzeug angewiesen sind, welches Sie am jeweiligen Einsatzort (im Bewohnerparkgebiet) abstellen müssen. |
| Volltext | <p>Fahrzeuge der Familienpflege können von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten. Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt in der Regel nur für bestimmte Einzeltätigkeiten der Familienpflege.</p> <p>Beachten Sie den genauen Inhalt der Ausnahmegenehmigung. Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.</p> |
| Begriffe im Kontext | Familienpflegezeit, Straßenverkehr, Ausnahmegenehmigung, Parkberechtigung, Parkschein, Parkausweis, parken |
| Bearbeitungsdauer | variiert zwischen den Behörden |
| Fristen | keine |
| | Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung kann befristet werden. |
| Formulare + Objekt Formular | <ul style="list-style-type: none"> * Formulare: Antragsformulare erhalten Sie von der zuständigen Behörde. * Onlineverfahren möglich: teilweise * Schriftform erforderlich: nein * persönliches Erscheinen nötig: nein |
| Kurztext | * Die Ausnahmegenehmigung von Halte- und Parkverboten können Sie beantragen, wenn Sie hilfs- oder pflegebedürftige Personen im Rahmen der "Familienpflege" betreuen und hierbei zwingend auf ein Kraftfahrzeug angewiesen sind, welches Sie am jeweiligen Einsatzort (im Bewohnerparkgebiet) abstellen müssen. |

weiterführende

Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich durch **freigegeben** Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

fachlich am **freigegeben** 16.04.2021

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle die Straßenverkehrsbehörde

Ansprechpunkt die für Sie zuständige Straßenverkehrsbehörde
